

Anmeldung zum Ferienprogramm vom 3. - 7. August 2020

Name Teilnehmer

Geburtsdatum

Straße, Hausnr.

PLZ

Ort

Handynummer

Email

Teilnahmebedingungen für Freizeitmaßnahmen

1. Die angebotenen Freizeiten sind Maßnahmen im Sinne des Kinder- und Jugendhilferechts. Der vorgesehene Ablauf der Freizeit kann aus pädagogischen Gründen verändert werden.
2. Für die Teilnahme ist eine schriftliche Anmeldung Voraussetzung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Mit Beginn der Freizeitmaßnahme muss das jeweils vorgeschriebene Mindestalter der Teilnehmer erreicht sein.
3. Die Erziehungsberechtigten der minderjährigen Teilnehmer erklären sich einverstanden, dass im Notfall das Krankenhaus aufgesucht oder Verbindung mit dem Hausarzt aufgenommen werden darf. Im Falle einer Erkrankung kann eine ärztliche Versorgung am Ferienort erfolgen. Die Versicherungskarte muss das Kind mitführen, bei Nichtversicherung kommen die Erziehungsberechtigten für anfallende Arzt- und Krankenhauskosten selbst auf.
4. Teilnehmer, die wiederholt gegen die Regeln verstoßen oder die Gruppe in erheblichen Maße stören, können auf eigene Kosten zurück geschickt werden. Für Schäden, welche durch Verstöße des Teilnehmers gegen Anordnung auftreten und für Schäden, welche der Teilnehmer anderen Personen zufügt, haftet nicht der Veranstalter.
5. Mit der Anmeldung wird dem ASZ die Freigabe erteilt, alle Bilder und Dokumentationen der durchgeführten Veranstaltung zu veröffentlichen. Von den dargestellten Personen können keine Honoraransprüche erhoben werden.
6. Die persönlichen Daten dürfen zum Zweck der Kontaktaufnahme gespeichert werden.

Mit der Unterschrift (bei Minderjährigen mit Unterschrift der Erziehungsberechtigten) ist die Anmeldung verbindlich und werden o. g. Bedingungen & Regelungen anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift Teilnehmer

Ort, Datum

Bei Minderjährigen: Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)